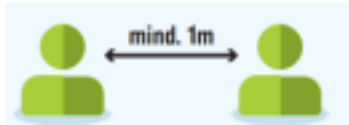


Städtische Turnsäle im Rahmen der außerschulischen Nutzung:

Zutritt/Nutzung für vorangemeldete Vereine (Vereinstarife pro Saison - keine Bezahlung/kein Kassenbetrieb vor Ort) in städtische Turnsäle

- Beim Betreten des Turnsaals: Einhaltung eines Mindestabstandes von einem Meter bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben



- Tragen eines Mund- Nasen Schutzes in der gesamten Sporthalle ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen (gilt nicht bei der Sportausübung).



- Beim Betreten der Turnsäle verpflichtende Verwendung des Desinfektionsspenders im Eingangsbereich



- Seitens des benützenden Vereins ist im Sinne eines COVID-19-Präventionskonzeptes zur Minimierung des Infektionsrisikos ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis zu erstellen bzw. zu führen. Die MA 51 Sport Wien behält sich die stichprobenartige Einsichtnahme vor.
- Nach Benutzung der Sportgeräte & des Equipments ist dieses von der jeweiligen Nutzerin/vom jeweiligen Nutzer selbst zu desinfizieren.

